



Tarifliste Spitex BajRon Unsere Pflege-Dienstleistungen bieten wir von Montag bis Sonntag
7x24 Stunden an. Die Tarife richten nach der öffentlichen Spitex.

| Leistungsart KVG | | Langzeitpflege | Akut- und Übergangspflege |
|-----------------------------------|--|----------------|------------------------------|
| a | Massnahmen der Abklärung und Beratung (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag) | 79.80 | 54.55 |
| b | Massnahmen der Untersuchung und Behandlung | 65.40 | 53.65 |
| c | Massnahmen der Grundpflege (Mischtarif) | 54.60 | 47.50 |
| | Patientenbeteiligung pro Tag | 8.00 | Keine |
| Leistungsart nicht KVG | Auftrag | Pro Stunde | Spezielles |
| Betreuungsleistungen | Nicht KVG-pflichtige-Leistungen | CHF 43.00 | Mindestauftrag 1 Stunde |
| Hauswirtschaftliche Leistungen | Nicht KVG-pflichtige-Leistungen | CHF 40.00 | Mindestauftrag 1 Stunde |
| Sitzwache | Nicht KVG-pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an | CHF 40.00 | Mindestauftrag 4 Stunden |
| Sitzwache | Nicht KVG-pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an | CHF 40.00 | Mindestauftrag 4 Stunden |
| Nachtzuschlag | 20.00–07.00 Uhr | CHF 6.00 | Pro Stunde |



Beachten Sie bitte

- Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.
- Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 8.00 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Kundinnen und Kunden von der Patientenbeteiligung befreit.
- In diesen Tarifen ist die Wegzeit inbegriffen
- Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).
- Abmeldungen und Änderungswünsche für geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden vor unserem Einsatz erfolgen
- Verspätete Abmeldungen oder ein vergeblicher Gang wird Ihnen zum jeweiligen Tarif und für die geplante Dauer der vorgesehenen Leistung verrechnet